



VERHANDLUNGSSCHRIFT

22/2013

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag

22. März 2013

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis,
Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
2	Vizebgm. Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Str. 98		
3	Rossgatterer Johannes	Kopfingdorf 2		
4	GVM Eigenbrod Margarete	Kopfingdorf 42		
5	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4	Fraktionsobmann	
6	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
7	GVM Jell Brigitte	Engertsberg 25		
8	Hiermann Wolfgang	Entholz 18		
9	Danninger Alois	Rasdorf 11		
10	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10		
11	Kraft Gerhard	Raffelsdorf 1		
12	Danninger Andreas	Rasdorf 34		
13	Fischer Josef	Beharding 1		
14	Schuster Martin, Ing. Mag.	Götzendorfer Feld 178		
15	Zahlberger Karoline	Engertsberg 30		
	Ersatzmitglieder:			

FPÖ-Fraktion				
16	Dichtl Alois	Mitteredt 8		
17	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Str. 88	Fraktionsobmann	
18	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
	Ersatzmitglieder:			
19	Hauser Josef (für GR Dobliger Hermann)	Höhenstraße 106		
20	Fehlhofer Rudolf (für GR Hamedinger Stefan)	Hub 8		

SPÖ-Fraktion				
21	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
22	Achleitner Josef	Hub 4		
23	Bruckner Rosa	Ameisbergstraße 154		
24	Weberschläger Otto	Grafendorf 2		
	Ersatzmitglieder:			

Es fehlen:

Unentschuldigt:				
	Kohlbauer Wilhelm (ÖVP)	Dürnberg 6		

Leiter des Gemeindeamtes:**Schriftführerin:**

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger

VB Gerlinde Baminger

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.03.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 14.12.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.L. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

1. **Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.32 und Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.18** (Feldbauer)
Beschlussfassung
2. **Voranschlag 2013**
Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung
3. **Bericht des Prüfungsausschusses** vom 08.02.2013
4. **Rechnungsabschluss 2012**
mit **Bericht des Prüfungsausschusses** vom 11.03. + 12.03.2013
5. **Grundankauf für Friedhof-Neubau**
Kaufvertrag
6. **Fremdwährungskredit / Schweizer Franken**
Konvertierung in den Euro
7. **Marktstandsgebühren für Kirtag**
Aussetzung der Einhebung
8. **Gemeindestraßenbau**
Baubeschluss
9. **Ernennung eines Pflichtbereichskommandanten und eines Stellvertreters für das Gebiet der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis**
gemäß § 9 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz
10. **Freibad-Buffer;**
Neuausschreibung
11. **Allfälliges**

Punkt 1

Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.32 Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.18 (Felbauer) Beschlussfassung

Mit Grundsatzbeschluss vom 14.12.2012 hat der Gemeinderat die Einleitung des ggstdl. Änderungsverfahrens beschlossen. Die eingelangten Stellungnahmen (Energie AG Netz GmbH, WK OÖ, Land OÖ) werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die von der gegenständlichen Änderung betroffenen Grundeigentümer wurden entsprechend § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 nachweislich verständigt und wurden gegen die heute vorliegenden Änderungspläne keine Einwände vorgebracht.

Eine eingehende Begründung, die Grundlagenforschung sowie die Interessensabwägung sind aus dem GR-Protokoll vom 14.12.2012 ersichtlich.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr. 1.18** zum **Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1** sowie die **Änderung Nr. 4.32** zum **Flächenwidmungsplan Nr. 4** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

Voranschlag 2013 Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung

Gemäß § 99 Oö. GemO. 1990 hat die Bezirkshauptmannschaft im Namen der Landesregierung die Gemeindevoranschläge daraufhin zu überprüfen, ob diese den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen; dabei sind die Gemeindevoranschläge auch auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Dem Gemeinderat liegt nun der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 10. Jänner 2013, Zl. Gem60-1-11-2013-Be, über die aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2013 vor.

Berichterstattung

Der Obmann des Finanzausschusses **Vizebgm. Ferdinand Dvorak** bringt dem Gemeinderat den o.a. Prüfbericht der BH Schärding vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte

GR-Ers. Hauser: Ich habe dazumal kritisiert, dass es seitens des Landes viele Vorgaben gibt, welche seitens der Gemeinde einzuhalten bzw. zu realisieren sind. Ich wurde damals – vor allem durch GR Danninger – stark kritisiert, weil ich dem Budget nicht zugestimmt habe. Ich habe beim Gemeindeprüfer der BH Schärding, Herrn Berger, angerufen und nachgefragt, ob man sich an diese Vorgaben halten müsse. Herr Berger bestätigte mir, dass Abgangsgemeinden neue Projekte nicht in Angriff

nehmen dürfen, wenn die Finanzierung nicht zu 100 % gesichert ist. Eigentlich hätte man daher dem Budget nicht zustimmen dürfen. Herr Berger hat mir gesagt, dass ich absolut Recht habe, aber dann kommt seitens des Landes ein Schreiben bzw. Telefonat, dass die Genehmigung zu erteilen ist.

Vizebgm. Dvorak: Um welche Projekte geht es hier konkret?

GR-Ers. Hauser: Es geht hier um den Friedhofsneubau, etc.

Bgm. Straßl (zu GR-Ers. Hauser): Der Voranschlag ist seitens der Aufsichtsbehörde vollinhaltlich genehmigt und du bist nicht die Aufsichtsbehörde.

GR-Ers. Hauser: Dann dürfen jedoch seitens des Landes nicht derartige Vorgaben gemacht werden, das habe ich kritisiert.

Der Gemeinderat nimmt sodann den ggst. Prüfbericht **einheitlich** zur Kenntnis.

Punkt 3

Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.02.2013

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 08.02.2013 vor.

Bei dieser Sitzung wurde folgender Punkt besprochen bzw. geprüft:

Genaue Überprüfung und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen in Sachen Wasserabrechnung Baumkronenweg.

Der gegenständliche Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Josef Achleitner, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Achleitner teilt hiezu mit, dass seitens der Gemeinde der Einbau einer zweiten Wasseruhr nicht vorgeschrieben werden kann, was jedoch bei der Prüfungsausschuss-Sitzung nicht bekannt war.

Lt. **Bgm. Straßl** soll demnächst noch eine genaue Überprüfung der WC-Anlage beim Eingangsbereich durchgeführt werden. Weiters teilt er mit, dass seitens der Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt worden ist. Eine Verzinsung der nachzuzahlenden Beträge ist jedoch nicht möglich, lediglich ein Säumniszuschlag von 2 %. Bisher wurde ein Teilbetrag von EUR 5.500,-- vorgeschrieben und per Mai soll nochmals ein Teilbetrag in selber Höhe vorgeschrieben werden. Nach der Zählerablesung im Herbst erfolgt sodann eine Restvorschreibung. Die ganze Anlage wird noch einmal im Beisein eines Fachmannes begutachtet.

GR-Ers. Hauser: Ich bin sehr enttäuscht. Ist es die ganzen Jahre niemandem im Gemeindeamt bzw. dem Bürgermeister aufgefallen, dass die Verbrauchszahlen nicht stimmen können bzw. viel zu niedrig waren bei so viel Besuchern. Hier ist sehr viel verschlafen worden, da hätte man nicht so lange zuschauen dürfen. Wäre nicht zufällig die Überprüfung im vergangenen Oktober durchgeführt worden und hätte ich nicht bereits in der letzten GR.-Sitzung eine Anfrage gestellt, ob es stimmt, dass bei der Wasseruhr beim Baumkronenweg etwas manipuliert worden ist, wüsste heute nicht einmal der Gemeinderat von der ganzen Angelegenheit Bescheid.

GR: Danningner: Es ist ja ohnehin in der Zeitung darüber berichtet worden.

GR-Ers. Hauser: Und warum wurde in der Zeitung darüber berichtet – weil ich dort dreimal angerufen habe.

GR Achleitner: Bei der Prüfungsausschusssitzung wurde besprochen, dass im Oktober 2012 eine Begehung/Überprüfung beim Baumkronenweg war. Dazumal ist bereits aufgefallen, dass die Verbrauchszahlen nicht stimmen können. Darüber wurde auch in der Prüfungsausschusssitzung berichtet. Erst danach kam die anonyme Anzeige.

Bgm. Straßl: Auch bei einer Bauausschuss-Sitzung und bei der Vorstandssitzung wurde darüber gesprochen. Daher wussten alle Fraktionen bereits vor der besagten Gemeinderatssitzung Bescheid.

GR-Ers. Hauser: Ist eine Vorstandssitzung öffentlich – darf ich dann darüber Bescheid wissen ?

GR Danninger (zu GR-Ers. Hauser): Ich glaube, dass wir alle miteinander froh sind, wenn du nicht mehr zur Gemeinderatssitzung kommst.

GVM Grüneis: Wenn nun die nächste Zählerablesung erfolgt, in wie weit kann die Gemeinde rechtlich die Gebühren nachverrechnen?

Bgm. Straßl: Wenn nach Ablesung im Herbst der jährliche Verbrauch bekannt ist, kann man den Mehrverbrauch nachverrechnen.

GVM Grüneis: Wenn die Entrichtung aber nicht erfolgt bzw. wenn die Nachzahlungsbeträge nicht anerkannt werden?

Bgm. Straßl: Dann müsste die Hereinbringung gerichtlich erfolgen.

Vizebgm. Dvorak: Herr Schopf wurde zwar strafrechtlich nicht belangt, weil eine grobe Fahrlässigkeit nicht nachgewiesen werden konnte. Jedoch der Tatbestand, dass die Wassergebühren aufgrund eines Fehllanschlusses quasi hinterzogen wurden, ist Faktum und seitens der Staatsanwaltschaft gibt es daher die Auflage, dass nach der Zählerablesung eine Aufrollung zu erfolgen hat.

Bgm. Straßl weist abschließend die Aussage, dass irgendetwas in dieser Angelegenheit geheim gehalten werden sollte, nochmals aufs Schärfste zurück, weil das nicht stimmt. Es wurden sämtliche Fraktionen beigezogen. Dass die Angelegenheit nicht an die große Glocke gehängt wurde, stimme aber. Das war aber auch nicht die Absicht des Gemeinderates.

GR-Ers. Hauser: Lt. Zeitungsartikel steht „.... bis zu EUR 10.000,-- lt. Bürgermeister.“.

Bgm. Straßl: Ich kann die tatsächlichen Beträge auch nicht voraussehen.

GR-Ers. Hauser: Aber warum weigert ihr euch so, diese Angelegenheit an die große Glocke zu hängen und öffentlich zu machen.

Bgm. Straßl (zu GR Hauser): Warum hast du die Anzeige anonym und nicht offiziell gemacht?

GR-Ers. Hauser: Ich habe ihn nicht angezeigt. Ich schwöre. Ich habe von der Angelegenheit erst bei der Gemeinderatssitzung erfahren. Ich habe lediglich bei der Zeitung angerufen.

Bgm. Straßl: Hätte ich das in die Zeitung geben sollen als Bürgermeister? Gegen einen eigenen Unternehmer aus Kopfing.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 08.02.2013 **einheitlich** zur Kenntnis.

Punkt 4

Rechnungsabschluss 2012

mit Bericht des Prüfungsausschusses vom 11./12.03.2013

a) **BERICHT des PRÜFUNGS AUSSCHUSSES vom 11./12.03.2013:**

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der letzten Prüfungsausschusssitzungen vom 11.03.2013 und 12.03.2013 vor.

Bei diesen Sitzungen wurde die Gebarung der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis, insbesondere der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2012 samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2012 einer Überprüfung unterzogen und dieser in Ordnung befunden.

Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, **GR Josef Achleitner**, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

GR Achleitner bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses, insbesondere den Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2012, vollinhaltlich zur Kenntnis.

AL Grünberger berichtet über Ersuchen des Prüfungsausschussobmannes über die einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes des Rechnungsabschlusses 2012.

Debatte:

Keine Wortmeldungen.

b) RECHNUNGSABSCHLUSS 2012:

Der Rechnungsabschluss 2012 wurde im Sinne des § 92 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 6. März 2013 bis 21. März 2013 im Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt. Erinnerungen gegen denselben sind während der öffentlichen Auflage nicht eingebracht worden. Der Prüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 11. und 12. März 2013 den Rechnungsabschluss und die Vermögens- und Schuldenrechnung 2012 überprüft und in Ordnung befunden. Der diesbezügliche Prüfungsausschussbericht wurde wie vorstehend angeführt dem Gemeinderat bereits zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung:

GR Josef Achleitner erstattet als Prüfungsausschussobmann den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte:

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Bgm. Straßl beantragt, der Gemeinderat wolle den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 11. und 12. März 2013 zur Kenntnis nehmen und dem Rechnungsabschluss 2012 samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2012 der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis seine Genehmigung erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5**Grundankauf für Friedhof-Neubau**
Kaufvertrag

Für die dringend notwendige Erweiterung bzw. den Neubau des Friedhofs soll von der Römisch-katholischen Pfarrpründe Kopfing, vertreten durch die Finanzkammer der Diözese Linz das Grundstück Nr. 241, KG. 48011 Kopfing im Ausmaß von 3.935 m² käuflich erworben werden.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.11.2012 wurde das diesbezügliche Kaufangebot der Diözesanfinanzkammer für dieses Grundstück mit einem Kaufpreis von € 17,-- je Quadratmeter bestätigt.

Der öffentliche Notar Mag. Hubert Breitwieser, Engelhartzell, wurde hierauf von der Marktgemeinde Kopfing i.l. mit der Erstellung eines Kaufvertrages beauftragt.

Dem Gemeinderat liegt nun heute der mit der Finanzkammer der Diözese Linz abgestimmte Entwurf des Kaufvertrages mit einem Gesamtkaufpreis von **€ 66.895,--** vor. Eine Kopie dieses Kaufvertrag-Entwurfs wurde auch allen Fraktionsobmännern übermittelt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis: Ich werde mich heute der Stimme enthalten. Vor ca. 2 Jahren wurde der Grundsatzbeschluss gefasst und bis heute sind noch viele Fragen nicht geklärt. Ich bin zwar für den Friedhofsbau, was ich auch bei der Bauausschuss-Sitzung gesagt habe. Aber solange nicht alles geklärt ist bzw. eine Kostenschätzung sowie ein Plan vorliegen, kann ich nicht zustimmen. Ich bin nicht dagegen, aber für mich gibt es heute nur die Lösung, jetzt nicht mitzustimmen und ich werde mich daher der Stimme enthalten.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Kaufvertrag über den Ankauf des Grundstückes Nr. 241, KG Kopfing, von der Römisch-katholischen Pfarrpfunde, vertreten durch die Finanzkammer der Diözese Linz, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

19 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme (GR.-Ersatz Hauser)

4 Stimmenthaltungen (GVM Grüneis, GR Dichtl, GR Fuchs, GR-Ersatz Fehlhofer)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6**Fremdwährungskredit / Schweizer Franken**
Konvertierung in den Euro

Die Marktgemeinde Kopfing hat im Jahr 2006 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing (Ausfinanzierung der Bauabschnitte 04 + 05) einen Fremdwährungskredit in Schweizer Franken bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich mit einer Kreditsumme von € 148.530,79 bei einem Einstiegskurs von Euro : Schweizer Franken von 1 : 1,5715 aufgenommen.

Infolge wirtschaftlicher Entwicklungen in den vergangenen Jahren ist der Kurswert des Schweizer Franken zum Euro auf einen Wert von ca. 1 : 1,20 gefallen, sodass der aushaftende Kreditbetrag in Schweizer Franken derzeit im Gegenwert um ca. 26.900 Euro gestiegen ist. Da die Prognosen derzeit nicht auf einen steigenden Kurs des Schweizer Franken hindeuten, soll zwecks einer noch größeren Kursschwankung des Schweizer Franken nach unten und damit verbundenen weiteren Währungsverlusten der gegenständliche Fremdwährungskredit in Euro-Währung konvertiert werden.

Anzuführen ist jedoch, dass durch Zinsgewinn in den Jahren 2006 – 2013 ein rechnerischer Betrag von ca. 10.000 Euro verzeichnet werden konnte, der dem eingetretenen Kursverlust gegenüberzustellen ist.

Von der Allgemeinen Sparkasse OÖ. liegt dem Gemeinderat für den ggst. Fremdwährungskredit ein Konvertierungsangebot in Euro-Währung, datiert mit 14.01.2013, vor, worin eine Verzinsung auf Basis **6-Monats-Euribor + 0,750 %** Aufschlag angeboten wird.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes. Über Ersuchen des Vorsitzenden erklärt Vizebgm. und FA-Obmann **Ferdinand Dvorak** anhand einer Powerpoint-Präsentation die Entwicklung des CHF-Kredits bzw. die aktuellen Zahlen bei einer Konvertierung in den Euro.

Debatte

GVM Grüneis: Warum wird auf Basis „6-Monats-Euribor“ und nicht „3-Monats-Euribor“ angeboten? Der 3-Monats-Euribor würde sich günstiger auswirken.

Vizebgm. Dvorak: Dazu wären wiederum Verhandlungen mit der Sparkasse erforderlich.

AL Grünberger: Eine Verzinsung auf Basis „3-Monats-Euribor“ kann ein Vorteil aber auch ein Nachteil für die Gemeinde sein, weil Zinssatzschwankungen beim 3-Mo-Euribor jeweils quartalsweise wirksam werden, beim 6-Mo-Euribor jedoch nur halbjährlich.

Vizebgm. Dvorak: Bisher lag der „6-Monats-Euribor“ immer deutlich über dem 3-Monats-Euribor“, neuerdings gibt es jedoch bereits eine Annäherung.

Bgm. Straßl: Man kann ja noch versuchen, eine Verzinsung auf Basis „3-Monats-Euribor“ mit der Sparkasse auszuhandeln.

Vizebgm. Dvorak: Ich möchte heute ein klares „Ja“ oder „Nein“ zum Umstieg, da die Konvertierung so bald als möglich erfolgen soll.

Nach kurzer Debatte spricht sich der Gemeinderat jedenfalls für einen Umstieg vom Schweizer Franken auf den Euro aus, jedoch soll noch versucht werden, die Verzinsung auf Basis „3-Monats-Euribor“ + 0,750 % Zuschlag auszuhandeln. Sollte dies nicht möglich sein, soll der angebotenen Verzinsung auf Basis „6-Monats-Euribor“ + Zuschlag 0,750 % zugestimmt werden.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ausstieg aus dem gegenständlichen Fremdwährungskredit (CHF) zustimmen und die Annahme des vorliegenden Angebotes der Allgemeinen Sparkasse OÖ. vom 14.01.2013 über eine Konvertierung in den Euro mit der darin angeführten Verzinsung **6-Monats-Euribor + 0,750 % Aufschlag** bzw. wenn möglich mit einer Verzinsung **3-Monats-Euribor + 0,750 % Aufschlag** beschließen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Marktstandsgebühren für Kirtage Aussetzung der Einhebung

In der GR-Sitzung am 16.9.2011 wurde unter Allfälliges angeregt, die Einhebung der Marktstandsgebühren zu überdenken.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 5.12.2012 mit diesem Thema beschäftigt. Durch die Finanzverwaltung wurde eine Übersicht über die Entwicklung der Marktstandsgebühren für die Jahre 2008 bis 2012 erstellt.

Die Marktstandsgebühr beträgt derzeit EUR 1,00 per Laufmeter.

Nachdem die Anzahl der Marktfiranten rückläufig ist und nur ein geringfügiger Einnahmenüberschuss erzielt wird, schlägt der Finanzausschuss dem Gemeinderat einhellig die Aussetzung der Einhebung der Marktstandsgebühren bis auf weiteres vor. Vielleicht können durch diese Maßnahme wieder mehr Marktfiranten gewonnen werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle dem Vorschlag des Finanzausschusses zustimmen und die Einhebung der Marktstandsgebühren bis auf weiteres aussetzen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Gemeindestraßenbau Baubeschluss

Im Voranschlag 2013 sind Budgetmittel für Straßenbaumaßnahmen vorgesehen. Es wurde bereits um die Gewährung eines Landesbeitrages für folgende Baumaßnahmen angesucht:

- Gemeindestraße Grüneis-Wasner, Rasdorf
Rohtrasse nach Bedarf
- Gemeindestraße Zufahrt Eichinger, Kopfingerdorf
Asphaltierung des Öffentlichen Gutes
- Gemeindestraße Zufahrt Weberschläger, Pratztrum
Doppelte Spritzdecke
- Gemeindestraße Zufahrt Messerklinger, Kimleinsdorf
Doppelte Spritzdecke
- Gemeindestraßen-Instandhaltung
Spritzdecke

Weiters ist für Sanierungsmaßnahmen auf Gemeindestraßen im Voranschlag 2013 ein Betrag von EUR 20.000,-- präliminiert.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2012 einzelne Straßenbaumaßnahmen beraten und es wird dem Gemeinderat die Beschlussfassung zur Durchführung dieser Baumaßnahmen empfohlen.

Die Straßenrohbauarbeiten sollen in Eigenregie durch die Gemeinde unter Mitwirkung der Gemeindearbeiter sowie Beauftragung der Fa. Danninger, 4794 Kopfig, Rasdorf 11, für den erforderlichen Maschineneinsatz sowie Schotterlieferung erfolgen. Die Auftragserteilung für die Asphaltierungsarbeiten soll an jene Firma erfolgen, welche vom Weegerhaltungsverband Innviertel den Zuschlag für die Asphaltierungs- bzw. Spritzdeckenarbeiten auf den Güterwegen im Jahr 2013 erhält.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GR Fuchs: Ich bin nicht gegen einheimische Firmen, es sollten jedoch mehrere Angebote eingeholt werden.

Bgm. Straßl: Wir halten uns bei den Preisen an die des Güterweegerhaltungsverbandes.

GVM Grüneis: Wie hoch sind die Kosten der einzelnen Projekte.

AL Grünberger: Ich habe die einzelnen Kosten nicht bei der Hand.

GVM Grüneis: Wie sieht es beim Projekt „Weberschläger, Dobl“ aus. Ist die Verlegung des öffentlichen Gutes bereits erfolgt.

Bgm. Straßl und AL Grünberger: Herr Weberschläger hat den Kostenbeitrag bereits erhalten. Es liegt auch eine Zustimmungserklärung für die Verlegung des öffentlichen Gutes vor. Jedoch ist das Grundstück noch nicht vermessen.

GVM Grüneis: Warum ist die Vermessung nie im Bauausschuss behandelt worden bzw. warum ist die Vermessung noch nicht erfolgt. Ich stimme heute keinen neuen Projekten zu, wenn die alten Projekte nicht abgeschlossen sind. Ich habe dies bereits bei der letzten Sitzung gesagt. Ich bin auch gegen die Aufbringung von Spritzdecken. Ich wäre für eine Asphaltierung bei der Zufahrt Messerklinger, wenngleich dadurch weniger Projekte möglich sind. Jetzt kommt auch noch das Projekt Eichinger hinzu, wobei darüber gar nichts im Bauausschuss-Protokoll steht. Es wurde lediglich im März 2011 gesagt, dass dieses Projekt durch Hr. Eichinger vorfinanziert wird.

GR.-Ers. Hauser: Beim Projekt Grüneis-Wasner handelt es sich um Bauland und das wurde bisher immer so gehandhabt, dass die Arbeiten gemacht werden, wenn dies erforderlich wird. Aber zum Projekt Eichinger hätte ich eine Frage. Die Zufahrt Eichinger hat ja immer bestanden. Ist dieser Weg umgelegt worden. Wer hat das beantragt.

GR Eichinger: Der Weg war aber nicht asphaltiert und es gab immer wieder Ausschwemmungen.

GR.-Ers. Hauser: Wir haben genug derartige Wege. Es hieß immer, wer einen Weg umlegt, muss auch wieder dafür sorgen, dass dieser wieder so hergestellt wird, wie er ursprünglich war. Und der Weg war nie asphaltiert. Außerdem ist ja Fräsmaterial aufgebracht.

GR Eichinger: Ich habe das Fräsmaterial selbst auf meine Kosten aufgebracht.

GR.-Ers. Hauser: Von wem hast du das Fräsmaterial gekauft.

GR Eichinger: Von der Straßenmeisterei.

Bgm. Straßl: Ich verweise hiezu auf die ganzen Arbeiten, die wir bei Grünberger in Au gemacht haben.

Bgm. Straßl und GR Klostermann: Auch bei Doblinger Hermann wurden die Randsteine durch die Gemeinde gesetzt und keiner war dagegen.

Vor Beschlussfassung zu diesem TOP. erklärt sich GR Danninger Alois gem. § 64 OÖ GemO. 1990 als befangen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Baubeschluss für die o.a. Straßenneubau- u. -instandhaltungsmaßnahmen fassen, wobei die Straßenrohbauarbeiten in Eigenregie durch die Marktgemeinde Kopfung unter Mitwirkung der Gemeindearbeiter ausgeführt werden. Weiters soll die Beauftragung der Fa. A.C. Danninger, 4794 Kopfung, Rasdorf 11, für den erforderlichen Maschineneinsatz sowie die Schotterlieferung erfolgen. Die Auftragserteilung für die Asphaltierungsarbeiten und die Spritzdeckenherstellung soll an jene Firmen erfolgen, welche vom Wegeerhaltungsverband Innviertel als Billigstbieter den Zuschlag für diese Arbeiten auf den Güterwegen im Jahr 2013 erhält.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** mit

18 JA-Stimmen

3 NEIN-Stimmen (GVM Grüneis, GR.-Ersatz Hauser, GR.-Ersatz Fehlhofer)

2 Stimmenthaltungen (GR Dichtl, GR Fuchs)

(Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

Ernennung eines Pflichtbereichskommandanten und eines Stellvertreters für das Gebiet der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis gemäß § 9 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz

Nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 1996 ist der Pflichtbereich einer Feuerwehr das Gebiet einer Gemeinde, in der sie ihren Standort hat. Haben mehrere Feuerwehren in derselben Gemeinde ihren Standort, hat jede Feuerwehr das gesamte Gemeindegebiet als Pflichtbereich. Im Gebiet der Marktgemeinde Kopfung i.l. haben die Freiwilligen Feuerwehren **KOPFUNG** und **ENGERTSBERG** ihren Standort.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Oö. Feuerwehrgesetzes 1996, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereiches und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen und die Ernennung entsprechend zu begründen.

Gemäß § 51 (4) Oö. Gemeindeordnung hat die Abstimmung über die Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters geheim mittels Stimmzettel zu erfolgen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat **einstimmig** über die ggstdl. Ernennung in offener Form mittels Handerheben abzustimmen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle

den **Feuerwehrkommandanten** der Freiwilligen Feuerwehr **Kopfung**,

Herrn **HBI Hermann JOBST**, wh. 4794 Kopfung, Am Götzenberg 160,
zum **Feuerwehrkommandanten** des **PFLICHTBEREICHES**

und den

Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr **Engertsberg**,

Herrn **HBI Thomas SCHMIDBAUER**, wh. 4794 Kopfung, Matzelsdorf 7,
zum **Feuerwehrkommandanten-Stellvertreter** des **PFLICHTBEREICHES**

mit Bescheid ernennen, welcher dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10

Feibad-Buffer Neuausschreibung

Nachdem seitens des Gasthauses Oachkatzl (Hr. Johann Schopf) mit Schreiben vom 13.3.2013 bekannt gegeben wurde, das Pachtverhältnis für das Freibadbuffer zu lösen, soll die Verpachtung neu ausgeschrieben werden.

Die Verpachtung soll zu den gleichen Bedingungen des Vorjahres und zu einer Pacht-Jahrespauschale von 1.000,-- Euro (ohne USt.) erfolgen.

Bewerbungen sind bis längstens 11. April 2013 schriftlich oder auf elektronischem Wege an das Marktgemeindeamt Kopfung i.l. zu richten.

Die Vergabe der Verpachtung soll an den Gemeindevorstand übertragen werden und die Neuverpachtung ab 1. Mai 2013 erfolgen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und verliest hiezu das Schreiben vom 13.3.2013 vollinhaltlich. Bgm. Straßl ersucht den Gemeinderat, um Bekanntmachung der Ausschreibung in der Öffentlichkeit und teilt hiezu mit, dass die betr. Verpachtung unter die Kategorie „Kleingewerbe“ fällt und daher das Freibadbuffer auch von Privatpersonen gepachtet werden kann.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen die **Neuverpachtung** des **Freibad- Buffets ab 1. Mai 2013** durch eine lokale Ausschreibung in der Gemeindezeitung, Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage zu den Bedingungen des Vorjahres und zu einer Pacht-Jahrespauschale von 1.000,-- Euro (ohne USt.) bis 11.04.2013 öffentlich auszu-schreiben. Die Vergabe der Verpachtung soll an den Gemeindevorstand übertragen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 11**Allfälliges****1) Abgabe von Stellungnahmen in behördlichen Verfahren**

Bgm. Straßl teilt mit, dass für folgende gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahren eine positive Stellungnahme abgegeben wurde:

Josko Fenster u. Türen GmbH; Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung für eine Betriebsanlagenänderung durch Aufstellung neuer Maschinen

2) Gemeindeamt-Sitzungssaal / Abgabe der Einrichtung:

Bgm. Straßl teilt mit, dass die Sitzungssaal-Einrichtung erneuert wird und daher die alten Sessel und Tische abgegeben werden. Die Preise müssen jedoch noch festgelegt werden.

AL. Grünberger: Es würden ev. für den kleinen Pfarrsaal Tische und Sessel benötigt.

3) Bericht Bürgermeister-Konferenz:**a) Kanal- und Wasserleitungsbau:**

Bgm. Straßl teilt mit, dass es in den kommenden Jahren wieder Mittel seitens der Kommunkredit geben wird. Es ist daher die Möglichkeit gegeben, den Kanalbau bis 2015 fertigzustellen. Hierzu werden sicher mehrere Bauausschuss-Sitzungen erforderlich werden.

b) Neues Naturschutzgesetz:

Bgm. Straßl teilt mit, dass es beim neuen Naturschutzgesetz-Entwurf einige Problematik gibt. Neu ist, dass für Gemeindestraßen und Güterwege durch den Sachverständigen sogenannte Sickerbecken vorgeschrieben werden können.

c) Neues Verkehrsfinanzierungsgesetz:

Bgm. Straßl: Ein neues Verkehrsfinanzierungsgesetz liegt im Entwurf vor. Jedoch stimmt der Gemeindebund erst dann zu, wenn flächendeckend die regionalen Verkehrskonzepte stehen; das Innviertel ist zur Gänze offen.

d) Nachmittagsbetreuung für Kinder:

Bgm. Straßl: Es wird künftig verlangt, dass der Schülerhort vom Kindergarten zur Gemeinde verlagert werden soll. Hierzu wird auch demnächst eine Kindergartenbeiratssitzung stattfinden.

e) Kassenkredit-Zinssätze Raika:

Bgm. Straßl: Es gibt massive Kritik an den Raiffeisenbanken betr. Kassenkreditzinsen. Bei den Raiffeisenbanken sind die Zinssätze erheblich erhöht gegenüber den übrigen Banken (zumeist Sparkassen). Dies wurde bei der Bürgermeisterkonferenz ganz offen angesprochen. Bgm. Straßl verliest folgenden Auszug aus dem Protokoll der Bürgermeisterkonferenz: „Das offensichtliche Ausnutzen der Ortsnähe und Verbundenheit zur örtlichen Bank sollte die Gemeinden veranlassen, künftig einen Anbieterwechsel in Betracht zu ziehen. Es war auch nicht in Ordnung, von Raiffeisen

gegenüber den Gemeinden zu behaupten, dass alles mit dem Gemeindebund abgestimmt worden sei. Das entspricht nicht der Wahrheit. Der derzeitige Bezirksverbund führt nur dazu, einen Mitbewerber auszuschalten, stellt aber keine saubere Lösung dar.“

4) Prüfbericht Bezirkshauptmannschaft

Bgm. Straßl teilt mit, dass er künftig Prüfberichte der BH. nicht mehr an die Fraktionen weitergeben wird, wenn diese Berichte für interne Anrufe und Aktionen genutzt werden.

GR.-Ers. Hauser: Ich möchte dazu sagen, dass zum Zeitpunkt des Anrufes bei der BH Schärding noch gar kein Prüfbericht existiert hat.

5) Protokollberichtigung:

GR.-Ers. Hauser teilt mit, dass die Reihenfolge der Wortmeldungen unter Punkt Allfälliges der letzten GR.-Sitzung nicht korrekt sei. Seine Wortmeldung wäre die letzte Wortmeldung bei diesem Tagesordnungspunkt gewesen.

AL Grünberger: Der Inhalt der Wortmeldungen passt aber?

GR.-Ers. Hauser: Ja, der Inhalt passt.

6) Leistensteine Grossl:

GR.-Ers. Hauser: Bürgermeister, ich habe dich einmal gefragt, ob bei der Liegenschaft Grossl, Höhenstraße, die Leistensteine durch die Gemeinde gesetzt worden sind. Du hast mir gesagt, dies erfolgte durch die Gemeinde, weil die Straße zum Haus hin hängt und das Wasser würde zur Garage hin laufen. Die Straße hängt jedoch zur anderen Seite hin. Mein Schwiegersohn und auch andere Hausbesitzer haben sich die Steine selbst gekauft und gesetzt. Warum kann man dies bei einem Haus so und beim anderen so handhaben.

Bgm. Straßl: Mir wurde berichtet, dass das Wasser zur Garage hin läuft und die Straße „gedreht“ werden müsste. Daraufhin habe ich unsere Gemeindearbeiter mit den Arbeiten beauftragt. Mir steht es als Bürgermeister zu, diese Arbeiten in Auftrag zu geben.

7) Terminankündigungen:

GR Fuchs lädt zur Teilnahme an der Flursäuberungsaktion am 6.4.2013 ein. Er teilt weiters mit, dass er an der Aktion heuer nicht teilnehmen kann, da zum selben Termin die Fotoausstellung stattfindet. Weiters teilt er mit, dass am 26.4.2013 der „Tag der offenen Tür“ bei der Kläranlage und beim Bauhof ist und lädt auch hiezu alle ein.

8) Kanalbauarbeiten / Mängel:

GR Fuchs teilt mit, dass er im Bründl mit GR Zahlberger Nistkästen aufgehängt hat und dabei festgestellt hat, dass Erdungsbänder durch die Baufirma beim Kanalbau herausgerissen wurden.

GR Eichinger: Mir wurde gesagt, dass dies im Frühjahr in Ordnung gebracht wird.

9) Besichtigung Vereinsgebäude:

GVM Grüneis: Wir haben mit dem Tennisverein und dem Chor Klangviertel eine Besichtigung beim Vereinsgebäude durchgeführt. Hat sich hier schon etwas ergeben.

Bgm. Straßl: Es soll eine Behandlung im Kultur- oder Bauausschuss erfolgen. Ein entsprechendes Raumkonzept soll dann im heurigen Jahr umgesetzt werden. Ich denke, wir werden für alle Vereine eine Lösung finden.

10) Wiese Götzendorfer Feld / Schuster Martin:

Bgm. Straßl gibt bekannt, dass es in nächster Zeit eine Zusammenkunft mit allen Grundanrainern im Götzendorfer Feld geben wird, bei der besprochen werden soll, was mit der Wiese geschehen soll. Er hat bereits mit Schuster Martin gesprochen, dass die betr. Leute eingeladen werden..

11) Gratulationen:

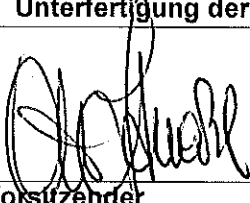
Bgm. Straßl teilt mit, dass Herr Josef Fischer Obmann des Seniorenbundes geworden ist und gratuliert ihm dazu.

Weiters teilt er mit, dass Frau Doris Lang eine Auszeichnung durch das Land OÖ erhalten hat.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21:30 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **14.12.2012** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)


 Vorsitzender
 Bgm. Straßl Otto


 Schriftführerin
 Baminger Gerlinde

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

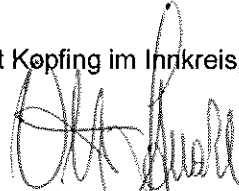
Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 14.6.2013.....

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigehaftete Beschluss gefasst wurde~~

**) Nichtzutreffendes streichen*

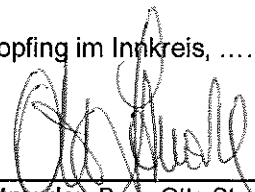
Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 17. Juni 2013.....

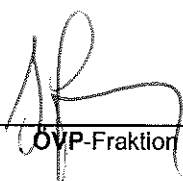

 Vorsitzender Bgm. Otto Straßl

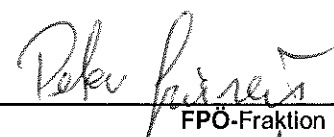
Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 17. Juni 2013.....


 Vorsitzender Bgm. Otto Straßl


 ÖVP-Fraktion


 FPÖ-Fraktion


 SPÖ-Fraktion